

MIBRAG GmbH Zeit

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

MIBRAG GmbH, Zeitz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

MIBRAG ist ein Unternehmen der tschechischen Energetický a průmyslový holding, a.s. (EPH) mit Sitz in Prag. Die tschechische Holding ist ein strategischer Investor im Energiesektor, wichtigster Wärmelieferant in der Tschechischen Republik und einer der bedeutendsten Stromerzeuger Europas.

Als attraktiver Arbeitgeber steht bei MIBRAG die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an erster Stelle. Mit der Vision eines unfallfreien Unternehmens entwickelt MIBRAG kontinuierlich die Arbeitssicherheitskultur weiter und verbessert die Voraussetzungen für ein sicheres Arbeitsumfeld und sicheres Arbeiten.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Nachdem bereits im Vorjahr die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Energiemärkte zunehmend geringer wurden, waren die Einflüsse dieses andauernden Konflikts für die Notierungen von Strom, Gas und Steinkohle im Geschäftsjahr 2024 zumindest bis zum 3. Quartal von eher untergeordneter Bedeutung. Demgegenüber übten die im Vergleich zu 2023 deutlich gestiegenen Netznutzungsentgelte einen wesentlichen Einfluss auf die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland aus.

Die Spot-Notierungen für Erdgas lagen zu Jahresbeginn bei ca. 30 €/MWh¹ und fielen im Laufe des ersten Quartals zeitweise auf die Marke von 24 €/MWh. Etwa zur Jahresmitte setzte allerdings ein kontinuierlicher Aufwärtstrend ein, der zum Jahresausklang einen Höchststand von 50 EUR/MWh erreichte. Auslöser dieser Entwicklung waren unter anderem auslaufende Gaslieferverträge mit Russland und eine saisonal bedingt weltweit gestiegene Nachfrage nach Flüssiggas. Auch die Notierungen für Steinkohle wiesen eine im Jahresverlauf steigende Tendenz von 86 €/t SKE zu Jahresbeginn auf etwa 109 €/t SKE im Dezember auf. Der Preisverlauf für CO₂-Emissionszertifikate folgte im Wesentlichen den Entwicklungen beim Erdgas, wurde aber durch zum Teil spekulative Handelsaktivitäten von Finanzinvestoren sowohl nach unten wie nach oben verzerrt. So waren ausgehend von einem Startniveau von ca. 75 €/t bereits im Februar Tiefststände von etwa 52 €/t zu beobachten, bevor der CO₂-Preis im Mai kurzfristig wieder die Marke von 75 €/t überschritt. Die zweite Jahreshälfte war hingegen von einer deutlich geringeren Fluktuation und einer Preisspanne von 63 €/t bis 73 €/t gekennzeichnet.

¹ Vgl. zu diesen und den folgenden Angaben Reuters Eikon: TTFDA-Spot, API 2 – Frontmonat, CO₂ – Dec 2024

Die Inflationsrate ist nochmals von 3,7 % im Dezember 2023 auf 2,6 % im Dezember 2024 zurückgegangen². Besorgniserregend ist dagegen, dass sich die deutsche Wirtschaftsleistung bezogen auf die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts mit -0,2 % zum zweiten Mal in Folge verringert hat. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass der Primärenergieverbrauch in Deutschland von 10,6 J auf 10,5 J gesunken ist.³ Dem entsprechend ist auch der Bruttoinlandsstromverbrauch von 513 TWh auf 510 TWh zurückgegangen.

Die sich kontinuierlich veränderten Marktbedingungen, aber auch regulatorische Eingriffe, wie der fortschreitende Zubau erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen, haben auch im Jahr 2024 zu weiteren Verschiebungen innerhalb des Energiemix geführt. Nachdem Deutschland im Vorjahr erstmals seit zwei Jahrzehnten zu den Netto-Stromimporteuren zählte und per Saldo 9 TWh Strom aus dem Ausland bezog, um den heimischen Bedarf zu decken, ist dieses Defizit in 2024 auf knapp 22 TWh angewachsen. Dabei sagt der Stromimportsaldo wenig über die tatsächliche technische und wirtschaftliche Dimension aus. Die Stromimporte in Höhe von 80 TWh erfolgten mehrheitlich dann, wenn in Ermangelung von ausreichend Sonneneinstrahlung bzw. geringem Windaufkommen vergleichsweise wenig Energie aus erneuerbaren Energiequellen verfügbar war und dementsprechend hohe Strompreise zu verzeichnen waren. Praktisch gegenteilig lässt sich die zeitliche Verteilung der Stromexporte qualifizieren. Insgesamt ist der Anteil der Erneuerbaren an der nationalen Bruttostromerzeugung auf 58 % angestiegen und lag mit einer Erzeugungsmenge von 285 TWh um 12 TWh über dem Niveau des Vorjahres.

Das Zusammenspiel der vorgenannten Effekte hat in Bezug auf die Strompreisentwicklung dazu geführt, dass sich der am Spotmarkt zu beobachtende Monatsmittelwert in den ersten Monaten auf einem sehr geringen Niveau mit Tiefstständen von knapp über 61 €/MWh bewegt, dann aber in der zweiten Jahreshälfte, getrieben von steigenden Gaspreisen bei gleichzeitig unterdurchschnittlichem Windaufkommen, deutlich zulegte und im November seinen Höchststand von fast 114 €/MWh erreichte.⁴ Die Preisvolatilität hat in Bezug auf Schwankungsbreite und Frequenz weiter zugenommen, was in Ermangelung ausreichender Speicherkapazitäten bei weiterem Ausbau der fluktuierenden Erzeugung auch kennzeichnend für die weitere Entwicklung des deutschen Strommarktes sein dürfte.

Insgesamt ist damit festzuhalten, dass sich die Einsatzbedingungen für die Braunkohlenverstromung in Deutschland vor allem in der ersten Hälfte des Jahres 2024 weiter verschlechtert haben und die Erzeugungsleistung mit 79 TWh wiederholt einen historisch niedrigen Wert erreicht hat.⁵ Dementsprechend ist die Braunkohlenförderung in den deutschen Revieren um 9,8 % auf 92 Millionen Tonnen zurückgegangen.⁶

² Vgl. zu diesen und folgenden Angaben DESTATIS – Statistisches Bundesamt; Stand Januar 2025

³ Vgl. hierzu und im Folgenden Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB), vorläufige Berechnungen mit Stand Dezember 2024

⁴ Vgl. Bricklebrit Lastgangbepreisung 2024 – Leipziger Strombörse

⁵ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB), vorläufige Berechnungen mit Stand Dezember 2024

⁶ Vgl. Statistik der Kohlenwirtschaft mit Stand Dezember 2024

Politisches und rechtliches Umfeld

Im Jahr 2024 wurde eine Vielzahl von energiepolitischen Gesetzesvorhaben vorgelegt, von denen ein Großteil aufgrund des vorzeitigen Endes der Ampelregierung jedoch nicht abgeschlossen werden konnte. Beispiele sind u.a. das Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWStG) und die EEG-EnWG-Novelle. Auch die Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe auf das europarechtlich zulässige Minimum von 50 Cent/MWh konnte nicht mehr entfristet werden, sodass diese nun – sollte die künftige Bundesregierung keine Verlängerung beschließen – Ende 2025 ausläuft. Für die Energiewirtschaft führt die Verzögerung bei der Verabschiedung einschlägiger Gesetze zu Rechtsunsicherheit und droht die Umsetzung wichtiger Transformationsprojekte empfindlich zu bremsen.

Mit Blick auf den Kohleausstieg nahm das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) offiziell von den im Koalitionsvertrag verankerten Plänen Abstand, den Kohleausstieg ordnungspolitisch auf das Jahr 2030 vorzuziehen. Stattdessen rückt die Option eines marktgetriebenen vorzeitigen Kohleausstiegs aufgrund von steigenden CO₂-Preisen in den Vordergrund. Im Juni hieß es in einer Verlautbarung des BMWK: „Der gesetzlich vereinbarte Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 hat [...] Bestand. Die Bundesregierung wird keine politischen Bemühungen unternehmen, um diese gesetzliche Frist zu verändern. Ein möglicher marktgetriebener Ausstieg vor 2038, ebenso wie Maßnahmen der Länder und Reviere bleiben davon unberührt.“⁷

Geschäftsentwicklung

MIBRAG ist vor allem auf dem Gebiet der Braunkohlenförderung tätig. Ergänzend dazu erfolgt die Strom- und Wärmeversorgung aus dem Industriekraftwerk Währlitz. Die Förderung von Braunkohle erfolgt in zwei Tagebauen, dem Tagebau Profen und dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Beide Betriebsstätten liegen am Südrand des Weißelsterbeckens, ca. 30 km von Leipzig entfernt. Wesentliche Abnehmer der geförderten Braunkohle sind die Großkraftwerke Lippendorf und Schkopau sowie Stadtwerke und Industrieunternehmen.

Das Geschäftsjahr 2024 war für MIBRAG in operativer Hinsicht dahingehend herausfordernd, als sich die Marktbedingungen für den Betrieb des Kerngeschäfts gegenüber dem Vorjahr vor allen Dingen in der ersten Jahreshälfte deutlich verschärft haben. Gleichzeitig befinden sich beide Tagebaue in der Endphase des Übergangs der Kohleförderung in das jeweils letzte Abbaufeld, was in technologischer Hinsicht zusätzliche Anforderungen mit sich bringt.

Vor diesem Hintergrund hat MIBRAG im ersten Halbjahr eine umfassende Überarbeitung der strategischen Ausrichtung für das Kerngeschäft bis zum gesetzlich verankerten Auslaufen der Tagebaue Profen und Vereinigtes Schleenhain in den Jahren 2034 bzw. 2035 vorgenommen. Das im Ergebnis dieses Prozesses entstandene „Mittellastkonzept“ beruht nicht nur auf einer grundlegenden Revision der langfristigen Absatzerwartungen, sondern auch einer darauf abgestimmten Abbautechnologie für beide Tagebaue bis zur Beendigung des operativen Betriebs. Gleichzeitig gibt das Mittellastkonzept den Rahmen und die Taktung der notwendigen Schritte einer kontinuierlichen Betriebsgrößenanpassung vor.

⁷ Vorschläge zur Stärkung der Transformation und von Investitionen in den Kohleregionen – BMWK 2024

Darüber hinaus wurde die geschäftliche Neuausrichtung des Unternehmens weiter vorangetrieben. Mit Blick auf das Auslaufen der Kohleverstromung im Mitteldeutschen Revier nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) bis 2035 befindet sich MIBRAG auf einem Transformationspfad vom Bergbauunternehmen zu einem modernen Energiedienstleister auf der Basis erneuerbarer Energien. Neben den Aktivitäten im Bereich Energieversorgung sollen durch den Aufbau der weiteren Geschäftsfelder Recycling, Ingenieurdienstleistungen und Industrielösungen zusätzliche Wertschöpfung und auf dieser Basis Industriearbeitsplätze in der Region langfristig gesichert werden.

Kohleförderung und -absatz

MIBRAG förderte im Geschäftsjahr 2024 in den Tagebauen Profen und Vereinigtes Schleenhain insgesamt 10,0 Millionen Tonnen Rohbraunkohle. Davon wurden 9,8 Millionen Tonnen Rohbraunkohle an externe Kunden verkauft. Das entsprach ca. 84 % der geplanten Absatzmenge.

Das Geschäftsjahr 2024 war im Hinblick auf den Absatz der Kundenkraftwerke am Strommarkt zweigeteilt. Im ersten Quartal war zum einen ein überdurchschnittlicher Windeintrag zu verzeichnen. Zum anderen standen die zur Braunkohle in Konkurrenz stehenden Gaskraftwerke bedingt durch das niedrige Gaspreisniveau in der Merit Order vor den Kundenkraftwerken, was ebenfalls zu einem geringeren Einsatz der Kundenkraftwerke führte. Im Verlauf des zweiten Quartals zeigten sich durch den Rückgang des Windeintrags in Deutschland erste Entspannungstendenzen. Die Kundenkraftwerke wurden zwar mehr, aber immer noch unter Plan eingesetzt. In den beiden letzten Quartalen des Jahres bot sich ein gegensätzliches Bild. Der Gaspreis stieg an, während gleichzeitig der Windeintrag unter den Durchschnitt der letzten zehn Jahre sank. In der Folge stieg der Einsatz der Kundenkraftwerke wieder an. Allerdings führte der Ausfall einer Kraftwerksturbine im Kraftwerk Lippendorf im Zeitraum von August bis Dezember zu einer deutlichen Absatzreduzierung. Im Ergebnis aller Einflussfaktoren setzte MIBRAG 1,9 Millionen Tonnen Rohbraunkohle weniger ab als im Vorjahr.

In den beiden Tagebauen wurden insgesamt 44,1 Millionen Kubikmeter Abraum bewegt.

Strom- und Wärmeproduktion

MIBRAG verfügt über das Industriekraftwerk Wähilitz, welches der Eigenbedarfsdeckung von MIBRAG mit Strom und der Versorgung der Stadt Höhenmölsen und Umlandgemeinden sowie benachbarter kleinerer Industrieunternehmen mit Fernwärme bzw. Dampf dient.

Das Kraftwerk befand sich vom 31. Mai bis 10. Juli 2024 in der Jahresrevision. Die Versorgung der Wärmekunden erfolgte in dieser Zeit über die Reservedampferzeuger.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Untersuchungen zur Mitverbrennung von alternativen Brennstoffen fortgesetzt. Die Untersuchungen stehen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und technischen Bewertung der Möglichkeit, langfristig den Brennstoff Rohbraunkohle im Industriekraftwerk Wähilitz vollständig zu ersetzen.

Außerdem wurde Mitte 2024 mit der Planung und Errichtung einer Power-to-Heat-Anlage (PtH-Modul) mit einer thermischen Leistung von 20 MW am Standort Wählitz zur Fernwärmeerzeugung aus erneuerbarem Strom aus den Wind- und PV-Anlagen der MIBRAG begonnen. Das PtH-Modul ist ein erster Baustein, um Bedarfs- und Produktionsspitzen zu homogenisieren.

Die Nettostromerzeugung des Kraftwerks belief sich auf 204 GWh, was ca. zwei Drittel des Eigenbedarfs von MIBRAG entspricht. Die beiden in 2023 bzw. Mitte 2024 in Betrieb genommenen PV-Anlagen PV-Peres II und PV-Theißen produzierten im Berichtsjahr insgesamt 37 GWh Strom, wovon 80 % direkt zur Eigenbedarfsdeckung eingesetzt werden konnten. Fehl- bzw. Überschussmengen wurden über eine entsprechende Marktschnittstelle mit Handelspartnern ausgeglichen.

Die Fernwärmeauskopplung erfolgte nach Bedarf der Abnehmer und bewegte sich mit 379 TJ witterungsbedingt ca. 2,8 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Investitionen und Instandhaltung

Das Investitionsgeschehen wird nach wie vor vom Kerngeschäft, vor allem von der Weiterentwicklung der beiden Tagebaue in den jeweils neuen Abbaufeldern bestimmt. Das für 2024 vorgesehene Investitionsprogramm wurde nicht gänzlich umgesetzt, jedoch konnten alle strategisch relevanten Vorhaben realisiert werden. Die für 2024 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit erfolgten weitestgehend planmäßig. Zusätzlich war das abgelaufene Geschäftsjahr durch ein vergleichsweise hohes Störgeschehen gekennzeichnet, was insbesondere auf witterungsbedingte Einflüsse und geologische Besonderheiten der Lagerstätten zurückführbar ist.

Immissions- und Umweltschutz, Rekultivierung

Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung wurden durch die GALA-MIBRAG-Service GmbH (GALA) rund 193 Hektar forstwirtschaftliche und ca. 152 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen auf den Rekultivierungsflächen der Tagebaue Profen und Vereinigtes Schleenhain bewirtschaftet, sowie 104 Hektar für die forstwirtschaftliche Rekultivierung vorbereitet. Auf 116 Hektar fanden Pflegemaßnahmen für den Natur- und Artenschutz statt. Auf den Bestandsflächen erfolgte der weitere Ausbau von Wirtschaftswegen.

Zur Verbesserung des Immissionsschutzes wurden im Jahr 2024 in den Tagebauen Profen und Vereinigtes Schleenhain mehrere Maßnahmen durchgeführt, darunter die Zwischenbegrünung von zwei Hektar Betriebsfläche, die regelmäßige Reinigung und witterungsabhängige Befeuchtung von befestigten Betriebswegen sowie die bedarfsgerechte Pflege der Schutzpflanzungen im Umfeld der Tagebaue.

Sicherung der Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen

MIBRAG hat im Jahr 2018 mit dem Sächsischen Oberbergamt (SOBA), Freiberg, und mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB), Halle (Saale), Vorsorgevereinbarungen zur Absicherung der Aufwendungen für die abschließende Wiedernutzbarmachung der Tagebaue abgeschlossen.

Durch Vereinbarung vom September/November 2022 hat sich die MIBRAG Energy Group GmbH verpflichtet, jährliche Einlagen in die Kapitalrücklage der MIBRAG zu erbringen, die MIBRAG wiederum als Einlagen in die Vorsorgegesellschaften leistet. Die Höhe der Einlagen wird ermittelt in Höhe der seit 1. Oktober 2020 anfallenden jährlichen Abschreibung auf das Bergwerkseigentum.

Hinsichtlich der sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf die Angabe im Anhang zu den bergrechtlichen Rückstellungen im Abschnitt III. Nr.10.

Die beiden Vorsorgegesellschaften wurden in 2020 errichtet und werden seitdem vereinbarungsgemäß dotiert. Bezüglich der sich aus den dynamischen Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit ergebenden Anpassungsbedarfe der Vorsorgevereinbarungen befindet sich MIBRAG in engem Austausch mit den beiden Bergämtern.

Bürgerkontaktarbeit

Neben den Beziehungen aus den bestehenden Nachbarschaftsverträgen mit den Städten Groitzsch und Pegau sowie der Gemeinde Elstertrebnitz gab es vielfältige Kontakte zur Pflege des Verhältnisses zu den im regionalen Umfeld des Unternehmens liegenden Städten und Gemeinden. Traditionell stattfindende Veranstaltungen, wie beispielsweise die Treffen mit Bürgermeisterinnen und Kommunalpolitikern, werden ergänzt durch individuelle Unterstützungen bei unterschiedlichsten Projekten.

Personalbereich

MIBRAG beschäftigte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 1.296 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon befanden sich 1.227 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis. Insgesamt absolvierten 69 Auszubildende eine Berufsausbildung.

Schwerpunkt im Personalbereich für das Jahr 2024 bildete die Erarbeitung einer umfassenden Personalplanung im Rahmen des Mittellastkonzepts, die nicht nur die Basis für das langfristige Personalmanagement bildet, sondern bereits auch in die Stellenplanung für das Jahr 2025 Eingang gefunden hat.

Nach Kündigung des bisherigen Vergütungstarifvertrages zum 30. November 2024 konnte nach zwei Verhandlungsrunden im Dezember 2024 der neue Vergütungstarifvertrag mit einer Laufzeit für 18 Monate abgeschlossen werden

Nach der erfolgreichen Zertifizierung des Arbeitsschutzmanagementsystems zu Beginn des Jahres erfolgte im Berichtszeitraum die offizielle Übergabe des Gütesiegels „Sicher mit System“ durch die Berufsgenossenschaft BG RCI. Das Gütesiegel wurde MIBRAG bereits zum siebten Mal verliehen und ist bis zum Jahr 2027 gültig.

Mit der Weiterführung der Betriebsvereinbarung zum Arbeitssicherheitsbonus setzt MIBRAG weiterhin den Fokus auf sicheres und gesundes Arbeiten. Darin wurde die Zielstellung im Arbeitsschutz in absoluten Zahlen festgelegt, gestaffelt nach Arbeitsunfällen mit und ohne Arbeitszeitausfall. Im Berichtszeitraum ereigneten sich sechs Arbeitsunfälle mit Arbeitszeitausfall. Mit dem daraus resultierenden, gegenüber dem Vorjahr deutlich schlechteren LTIF (Lost Time Injury Frequency) von 2,65 hat MIBRAG die gesetzten Ziele nicht erreichen können.

Die Krankenstände der MIBRAG Belegschaft zeigten sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr moderat erhöht. In erster Linie trugen gehäufte Erkältungsinfekte der Mitarbeiter dazu bei. Der arbeitsmedizinische Dienst von MIBRAG konnte im Rahmen von individuellen Beratungen und Gesundheits-Checks zur Resilienz-Stärkung beitragen.

Das Einsatzgeschehen der Werkfeuerwehr kann auf Grund eines kontinuierlichen vorbeugenden Brandschutzes wiederholt als niedrig und stabil eingeschätzt werden.

Erklärung zur Unternehmensführung - Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Im Aufsichtsrat sind bei elf Sitzen durch eine Nachwahl zwei Frauen vertreten. In der Geschäftsführung lag die Frauenquote dagegen unverändert bei 0 %. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 als Ziel einen Frauenanteil in der Geschäftsführung von mindestens 33 % sowie im Aufsichtsrat von mindestens 27 %, jeweils bis 31. Dezember 2028, beschlossen. MIBRAG strebt weiterhin einen Frauenanteil von mindestens jeweils 30 % über alle Hierarchieebenen und Bereiche hinweg, einschl. der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung, bzw. 32 % für die ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung an. Hinsichtlich der ersten und zweiten Führungsebene hat die Geschäftsführung hierbei eine Frist zur Erreichung bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt.

Hinsichtlich der Zielerreichung sind indes keine Fortschritte zu konstatieren, was insbesondere auf den traditionell männlich geprägten Industriezweig Bergbau und den gesellschaftlichen Umstand zurückzuführen ist, dass Frauen in MINT-Bereichen weiterhin unterrepräsentiert sind. Der Frauenanteil lag sowohl auf der ersten mit 18 % als auch auf der zweiten Führungsebene mit 23 % leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Frauenanteil im Gesamtunternehmen hat sich demgegenüber leicht erhöht auf 15,3 % von 14,8 % im Vorjahr. Damit hat sich die Erwartung, dass sich eine Zielannäherung im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis aus dem Transformationsprozess des Unternehmens und der Erschließung neuer Geschäftsfelder ergeben könnte, bislang nicht erfüllt. Vor dem Hintergrund zurückgehender Personalzahlen sind hierbei die Handlungsoptionen, eine signifikant andere Entwicklung der Geschlechterquote zu befördern, begrenzt.

Zertifizierungen

Im jährlichen Überwachungsaudit bestätigte MIBRAG in 2024 erfolgreich das Zertifikat im Energiemanagementsystem nach der DIN EN ISO 50001 und zeigte somit die fortlaufende Weiterentwicklung des Systems. Im kommenden Jahr ist die Re-Zertifizierung im Energiemanagementsystem geplant, wobei eine umfangreichere Prüfung als in den beiden Vorjahren vorgesehen ist.

Forschung und Entwicklung

Im Rahmen des F&E-Projektes „Interne schwingungstechnische Überwachung von Schaufelradgetrieben“ in Kooperation mit der HTWK Leipzig konnten drei Arbeitspakete erfolgreich weiterentwickelt werden.

Seit September 2023 arbeitet MIBRAG als Projekt-Partner innerhalb eines Bündnisses unter Führung der Hochschule Merseburg im BMBF-Förderprojekt „Pool in Loop“ (Polyolefine im Kreislauf) mit. Im Focus des Projektes stehen die Entwicklung und Demonstration eines Verfahrens zum katalytischen Recycling von Altkunststoffen. Innerhalb der Bearbeitungsdauer von 5 Jahren soll das Verfahren in einer zu errichtenden Anlage demonstriert werden.

Neue Geschäftsfelder

Entsprechend der Unternehmensstrategie wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die Aktivitäten zum Aufbau neuer Geschäftsfelder außerhalb der Braunkohleförderung weiter intensiviert. Die den neuen Geschäftsfelder zuzurechnenden Investitionen bzw. Aktivitäten werden zum Teil bei der MIBRAG selbst bzw. in eigenständigen Tochtergesellschaften abgebildet, wobei die Steuerung der Geschäftsfelder einheitlich durch MIBRAG erfolgt.

So konnte im Geschäftsfeld Energie die Entwicklung und Errichtung von Wind- und Photovoltaikprojekten auf rekultivierten Flächen im Jahr 2024 erfolgreich vorangetrieben werden. Konkret haben ein PV-Projekt und drei Windparkprojekte an EEG-Auktionen teilgenommen und entsprechende Zuschläge erhalten. Für die PV-Anlage PV-Peres I, die über eine installierte Leistung von knapp 43 MWpeak verfügt und komplementär zur EEG-Ausspeisung auch für die Eigenversorgung von MIBRAG genutzt werden soll, wurde Ende 2024 der Probetrieb aufgenommen. Die Windparkprojekte HSR I und Breunsdorf mit 2 bzw. 15 Windenergieanlagen befinden sich seitdem dritten bzw. vierten Quartal in der Errichtungsphase. Für den Windpark Profen II mit 10 Windenergieanlagen haben die bauvorbereitenden Arbeiten noch im Dezember begonnen. Auch die Untersuchungen zur Errichtung eines Elektrolyseurs für die Wasserstoffherzeugung wurden fortgesetzt. Allerdings wurden die Aktivitäten an die derzeitigen Erwartungen hinsichtlich marktwirtschaftlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen für grünen Wasserstoff und die zeitliche Verfügbarkeit entsprechender Infrastruktur angepasst.

Im Geschäftsfeld Industrielösungen ist es gelungen, mit dem Bereich „Train Service“ den Einstieg in das Marktsegment Instandsetzung von Schienenfahrzeugen fortzusetzen, indem nicht nur hierfür notwendige Zulassungen und Zertifizierungen erfolgten, sondern auch die entsprechende Qualifizierung eigener Mitarbeiter durchgeführt und selektiv Fachpersonal eingestellt wurde.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Geschäftsfeldes Ingenieurdienstleistungen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr drei Akquisitionen von Ingenieurbüros mit Tätigkeitsschwerpunkten im Segment Hydrologie sowie die Übernahme eines Büros im Segment Flora & Fauna erfolgreich abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde der Tätigkeitsbereich „Geo-Informationdienstleistungen“ in eine eigenständige Gesellschaft überführt.

Im Geschäftsfeld Recycling ist die Aufnahme des Geschäftsbetriebs zur Fremdbodenannahme im Restloch Treue im Helmstedter Revier im zweiten Quartal 2024 sowie die genehmigungsrechtliche Vorbereitung ähnlicher Konzepte in Teilbereichen der Tagebau Profen und Vereinigtes Schleenhain hervorzuheben.

Ertragslage

Eine vergleichende Darstellung der Ertragslage ist nachfolgend dargestellt, wobei voranzustellen ist, dass insbesondere die Höhe der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres durch eine Reihe von Bewertungseffekten bedingt ist, die im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung des Kerngeschäfts Braunkohleförderung gemäß des Mittellastkonzeptes stehen.

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Umsatzerlöse	288,9	346,4
Bestandsveränderung	2,5	6,4
Andere aktivierte Eigenleistung	1,0	1,1
Sonstige betriebliche Erträge	83,0	35,1
Gesamtleistung	375,4	389,0
Materialaufwand	-151,0	-187,4
Personalaufwand	-104,2	-99,3
Abschreibungen	-66,2	-51,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen einschl. sonstige Steuern	-266,1	-82,5
Betriebsaufwendungen	-587,5	-420,8
Finanzergebnis ohne Ergebnisabführungsverträge	36,2	38,0
Jahresergebnis vor Ergebnisabführungsverträgen	-175,9	6,2
Ergebnisübernahme GALA	0,1	1,4
Ergebnisübernahme/Verlustausgleich HSR	-2,6	3,5
Verlustausgleich durch das Mutterunternehmen (Vj.: Ergebnisabführung)	178,4	-11,1

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 57,5 Mio. € auf 288,9 Mio.€ verringert.

Von den Gesamterlösen entfielen 262,9 Mio. € auf Rohkohlenlieferungen und vereinbarte Rücknahmen von Reststoffen (Vorjahr: 309,8 Mio. €). Dieser Rückgang ist überwiegend mengeninduziert und unmittelbare Folge der Entwicklungen auf dem Energiemarkt sowie der vier Monate andauernden Nichtverfügbarkeit eines Blocks im Kraftwerk Lippendorf. Die Erlöse aus der Stromvermarktung sind von 15,0 Mio. € auf 6,9 Mio. € gesunken, was vor allem darauf beruht, dass Ende 2023 eine im Jahr 2020 getroffene Vereinbarung zur Abnahme und Vermarktung von EEG-Strommengen ausgelaufen ist. Ein leichter preisbedingter Anstieg war dagegen bei den Umsätzen für Prozessdampf und Fernwärme zu verzeichnen, die sich auf 6,3 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) beliefen. Weiterverrechnungen für erworbene Materialien und produktbezogene Serviceleistungen sowie sonstige Einnahmen trugen mit 12,8 Mio. € zum Gesamtumsatz bei (Vorjahr: 15,5 Mio. €).

Die Erträge aus der Bestandsveränderung des Berichtsjahres resultieren fast ausschließlich aus einem überwiegend bewertungsbedingten Anstieg des Vorabraums.

Vor allem ingenieurtechnische Leistungen zur Vorbereitung und in Begleitung von Investitionsmaßnahmen führten zu aktivierten Eigenleistungen von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten 83,0 Mio. € (Vorjahr: 35,1 Mio. €). Hierin enthalten sind unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Restlochgestaltung der Tagebaue Profen und Vereinigtes Schleenhain in Höhe von 60,3 Mio. € aufgrund einer Neubewertung im Zuge der Umsetzung des Mittellastkonzepts und Erlöse aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten in Höhe von 4,1 Mio. €. Dagegen wurde dieser Posten im Vorjahr durch eine Wertaufholung im Zuge der Vorabraubewertung in Höhe von 12,8 Mio. € beeinflusst. Außerdem sind in diesem Posten wie im Vorjahr auch Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen, der Erstattung von Energiesteuerbeiträgen sowie der Aufarbeitung von Lagermaterial enthalten.

Die Betriebsaufwendungen, einschließlich sonstiger Steuern (6,0 Mio. €; Vorjahr: 6,7 Mio. €), beliefen sich auf insgesamt 587,5 Mio. € (Vorjahr: 420,8 Mio. €).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 36,4 Mio. € auf 151,0 Mio. € zurückgegangen. Wesentliche Ursachen für diese Entwicklung sind die planmäßige Beendigung einer Vereinbarung zur Abnahme von EEG-Strommengen, die sich auch in der Entwicklung der Umsatzerlöse niedergeschlagen hat, sowie ein geringerer Fremdstrombezug aufgrund der Nutzung der in der PV-Anlage PV Peres II erzeugten Strommengen. Des Weiteren wurden die von der GALA bezogenen Leistungen in den Bereichen Restauskohlung und Erdbau angesichts rückläufiger Absatzzahlen drastisch gesenkt und der Umfang von Instandhaltungsmaßnahmen reduziert. Schließlich haben auch die Aufwendungen für die Entsorgung von Kraftwerksreststoffen und Dieselmotorkraftstoff jeweils mengenbedingt deutlich abgenommen. Gegenläufig wirkten sich höhere Aufwendungen für Emissionszertifikate aus.

Der Personalaufwand liegt mit 104,2 Mio. € trotz eines etwas geringeren Mitarbeiterbestands ca. 4,9 % über dem Niveau des Vorjahres von 99,3 Mio. €, was größtenteils mit den Auswirkungen der Mitte 2023 und Ende 2024 geschlossenen Tarifverträge zu erklären ist.

Die Abschreibungen erreichten 66,2 Mio. € (Vorjahr: 51,6 Mio. €), wobei in diesem Betrag außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 18,2 Mio. € (im Vorjahr: 1,1 Mio. €) und Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auf deren zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 0,9 Mio. € (im Vorjahr 1,3 Mio. €) enthalten sind. Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres betreffen Vermögensgegenstände, deren Werthaltigkeit in Folge der Umsetzung des Mittellastkonzepts nachhaltig negativ beeinflusst wird.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einschließlich sonstiger Steuern bewegten sich mit 266,1 Mio. € um 183,6 Mio.€ über dem Vorjahreswert. Dabei liegen allein die Zuführungen zu den bergrechtlichen Rückstellungen 177,4 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Hintergrund sind ebenfalls die Auswirkungen des Mittellastkonzepts, die sich einerseits in den rückstellungspflichtigen Aufwendungen für die laufende Wiedernutzbarmachung niederschlagen, andererseits die Rückstellung sämtlicher künftiger Aufwendungen für die Sanierung des Abbaufelds Scherzau des Tagebaus Profen zum Bilanzstichtag infolge der Aufgabe dortiger Kohlevorräte erforderlich machen. Des Weiteren waren Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in einer Höhe von 10,0 Mio. € (im Vorjahr: 4,2 Mio. €) vorzunehmen. Alle anderen in diesem Posten enthaltenen Aufwandsarten lagen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Finanzergebnis vor Ergebnisabführungsverträgen belief sich auf 36,2 Mio. € (Vorjahr: 38,0 Mio. €). Diese Veränderung resultiert vor allem aus der Anpassung des für die Rückstellungsbewertung relevanten Zinsniveaus.

MIBRAG wurde von GALA, die überwiegend als Dienstleister für die Unternehmen der MIBRAG-Gruppe fungiert, ein positives Ergebnis in Höhe von 0,1 Mio. € zugewiesen. Ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von 2,6 Mio. € entfiel auf die Helmstedter Revier GmbH (HSR), der durch notwendige Zuführungen zu den Rekultivierungsrückstellungen infolge technologischer Erfordernisse verursacht ist.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Effekte ergab sich für MIBRAG im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Verlust von 178,4 Mio. € (Vorjahr Gewinn: 11,1 Mio. €), der aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die Muttergesellschaft auszugleichen ist.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Unternehmensentwicklung werden als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator das EBITDA (vor Ergebnisabführungsverträgen der Tochterunternehmen) sowie als nichtfinanzieller Leistungsindikator der Rohkohleabsatz verwendet.

Der Rohkohleabsatz lag, wie bereits an anderen Stellen erläutert, sowohl unter Vorjahres- als auch unter Planniveau.

Die EBITDA hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an/ Verlustausgleich durch das Mutterunternehmen	-178,4	11,1
Ergebnisübernahmen GALA und HSR	2,5	-4,9
Finanzergebnis vor Ergebnisabführungsverträgen	-36,2	-38,0
EBIT	-212,1	-31,8
Abschreibungen	66,2	51,6
EBITDA	-145,9	19,8

Die Zielsetzung für das Jahr 2024, die von einem positiven niedrigen zweistelligen Millionenbetrag ausging, wurde deutlich verfehlt. Hierbei ist einerseits zu berücksichtigen, dass diese Kennzahl durch Bewertungseffekte bei den bergrechtlichen Rückstellungen infolge des beschlossenen Mittellastkonzeptes überprägt ist. Andererseits ist festzuhalten, dass der wiederholt unerwartete Umsatzrückgang – wie bei Fixkosten lastigen Geschäftsmodellen typisch – nur partiell durch kurzfristig wirksame Kostensenkungsmaßnahmen kompensiert werden konnte.

Letzteres unterstreicht die Notwendigkeit einer kontinuierlichen strukturellen Anpassung an die sich verschärfenden Marktbedingungen bis zum gesetzlich verankerten Ende der Kohleverstromung, die in Gestalt des Mittellastkonzeptes in den nächsten Jahren umgesetzt wird.

Vermögenslage

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €
Aktiva		
Anlagevermögen	719,7	342,9
Vorabraum	31,9	29,6
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	441,7	663,8
	1.193,3	1.036,3
Passiva		
Eigenmittel (einschließlich Sonderposten)	382,1	372,4
Mittel- und langfristige Fremdmittel	666,4	512,2
Kurzfristige Fremdmittel	144,8	151,7
	1.193,3	1.036,3

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um 157,0 Mio. € erhöht. Das Anlagevermögen beträgt 719,7 Mio. € gegenüber 342,9 Mio. € im Vorjahr. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit der Restrukturierung von Darlehen, die die MIBRAG im Laufe der letzten Jahre an ihre Muttergesellschaft ausgereicht hat. Ein Teilbetrag der Darlehensforderungen in Höhe von insgesamt 472,4 Mio. € wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 auf die EPH als neuen Schuldner übertragen und in drei Darlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten untergliedert. Die Darlehensbeträge mit Fälligkeiten von mehr als einem Jahr (381,4 Mio. €) wurden daher bereits im vorliegenden Abschluss als Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Darüber hinaus hat die Dotierung der Vorsorgegesellschaften zu einem Anstieg der Finanzanlagen um 24,4 Mio. € geführt.

Der Vorabraum ist leicht von 29,6 Mio. € auf 31,9 Mio. € angestiegen.

Der Rückgang des Umlaufvermögens (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) hängt in erster Linie mit der zuvor beschriebenen Umstrukturierung von Darlehensforderungen im EPH-Unternehmensverbund zusammen. Darüber hinaus hat sich auch das Vorratsvermögen um 46,8 Mio. € verringert, was hauptsächlich auf die Veräußerung kurzfristig nicht benötigter CO₂-Emissionsrechte zurückzuführen ist. Gegenläufig wirken sich die Erfassung der Forderung auf Ausgleich des im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrags sowie der Anstieg der liquiden Mittel aus.

Die wesentlichen Veränderungen der Passivseite betreffen den Anstieg der bergbaubedingten Rückstellungen um 157,2 Mio. € sowie des Eigenkapitals der MIBRAG durch eine Einlage der Muttergesellschaft in die sonstigen Kapitalrücklagen. Trotzdem verringerte sich die Eigenkapitalquote aufgrund der höheren Bilanzsumme auf 32,0 % (Vorjahr: 35,9 %).

Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 (Kurzfassung)⁸

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	69,9	23,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40,6	-53,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11,4	-0,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	17,9	-29,9
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	26,4	56,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	44,3	26,4

Zu den Zielen des Finanzmanagements von MIBRAG gehören die Sicherung der Liquidität und deren effiziente Steuerung, der Erhalt der Finanzierungsfähigkeit des Unternehmens und deren Optimierung sowie die Sicherung einer soliden Unternehmensbonität.

⁸ Forderungen und Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Geldanlagen von bzw. bei verbundenen Unternehmen sind nicht Bestandteil des Finanzmittelfonds.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich, trotz des deutlich schlechteren Jahresergebnisses, um 46,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verbessert. Ursächlich hierfür ist neben den außerordentlich hohen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus der Rückstellungszuführung und höheren Abschreibungen die Veräußerung kurzfristig nicht benötigter Emissionszertifikate.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet in Höhe von 36,2 Mio. € Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen. Des Weiteren sind in diesem Posten auch erhaltene Zinsen und Beteiligungserträge in Höhe von 17,2 Mio. € sowie der negative Zahlungssaldo aus der kurzfristigen Liquiditätsoptimierung innerhalb der MIBRAG-Gruppe enthalten.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist neben den gezahlten Zinsen die Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2023 an die Muttergesellschaft enthalten.

Im Ergebnis erhöhte sich der Finanzmittelbestand von 26,4 Mio. € auf 44,3 Mio. €.

Die Finanzlage von MIBRAG war im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil. Die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit durch eine ausreichend hohe Liquidität bedient werden.

Angaben gemäß § 6b EnWG

Die Geschäftstätigkeit von MIBRAG lässt sich nach Maßgabe des EnWG in die Bereiche „Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ und „Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ klassifizieren. Die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors umfassen die Erzeugung von Elektrizität, die überwiegend für den Betrieb der eigenen Tagebaue benötigt und nur zu einem geringen Teil an Dritte veräußert wird. Den Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivität von MIBRAG bestimmen jedoch der Abbau und die Veräußerung von Rohbraunkohle, die als sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors im Sinne des EnWG einzuordnen sind.

Die Darstellungen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Entwicklung von MIBRAG sind vor diesem Hintergrund entsprechend auf die für MIBRAG relevanten Tätigkeitsbereiche gemäß EnWG übertragbar.

Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Um Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und frühzeitig wirksame Gegenmaßnahmen einleiten zu können, werden Steuerungs- und Kontrollinstrumente eingesetzt. Diese werden ständig weiterentwickelt und überprüft. So sollen unternehmerische Chancen und Risiken systematisch erkannt und für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg genutzt werden. Ziel des Risikomanagements ist es, je nach Beeinflussbarkeit, die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe von Risiken zu erkennen und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu mittigeren.

Das zentrale Risikomanagement übernimmt im Unternehmen die Funktion der Koordinierung und Überwachung der in das operative Berichtswesen integrierten Risikofrühwarnung und -berichterstattung mit Hilfe eines regulären, datenbankgestützten Prozesses.

Eine regelmäßige Analyse des Unternehmensumfeldes, die Analyse kritischer Risikofaktoren und der Informationsaustausch mit den Risikoverantwortlichen sowie ein stetiger mindestens quartalsweiser Evaluierungsprozess der Bestandsrisiken sichern eine stets aktuelle Bewertung wesentlicher und potenziell bestandsgefährdender Risiken und darauf aufbauend eine kritische Beurteilung und gegebenenfalls Anpassung der Gegenmaßnahmen.

Strategische Risiken und Chancen

Im September 2024 hat das BMWK die sechswöchige Konsultation der Eckpunkte für ein Kraftwerkssicherheitsgesetz zur Umsetzung der Kraftwerksstrategie eingeleitet. Der entsprechende Referentenentwurf wurde jedoch erst nach dem Bruch der Ampelregierung vorgelegt und das Gesetzgebungsverfahren konnte nicht mehr abgeschlossen werden. Mit der Vorlage eines neuen Gesetzentwurfs ist nun frühestens Mitte 2025 zu rechnen. Für MIBRAG bzw. die MIBRAG Energy Group sind die erneuten Verzögerungen bei der Kraftwerksstrategie mit Blick auf die Zukunftsprojekte einerseits negativ, da die Investition in ein H₂-ready Gaskraftwerk ohne Förderung nicht abbildbar ist und Rechtssicherheit dringend benötigt wird. Andererseits waren die im KWVG definierten Ausschreibungsbedingungen mit hohen technischen Anforderungen und unternehmerischen Risiken verbunden, sodass eine Teilnahme an den Kraftwerksausschreibungen ohnehin nicht vorbehaltlos erfolgt wäre. Hinzukommt, dass nord- und ostdeutsche Kraftwerksstandorte durch den sogenannten Südbonus bei den Ausschreibungen erheblich benachteiligt worden wären, wodurch von vornherein fraglich war, ob überhaupt ein Kraftwerksprojekt im netztechnischen Norden einen Zuschlag erhalten hätte. Bei einer Neuauflage des KWVG durch die nächste Bundesregierung besteht die Chance, dass das Gesetz pragmatischer ausgestaltet und eine Teilnahme an den Ausschreibungen attraktiver wird.

Die 2024 erfolgte Novelle des Klimaschutzgesetzes ist für den Sektor Energiewirtschaft und insbesondere die Kohleindustrie potenziell nachteilig. Statt jahresscharfer Sektorziele wird nun eine sektorübergreifende Gesamtrechnung mit der Folge vorgenommen, dass die Energiewirtschaft gegebenenfalls Verfehlungen anderer Sektoren (z.B. Verkehr und Gebäude) ausgleichen muss.

Da auch die EEG-EnWG-Novelle nach dem Regierungsaus nicht wie geplant verabschiedet wurde, bleibt zunächst abzuwarten, ob bzw. in welcher Form die künftige Bundesregierung das Gesetzesvorhaben aufgreift. Sollte die Novelle wie ursprünglich vorgesehen in Kraft treten, hätte dies Auswirkungen auf die Vergütung künftiger Erneuerbaren-Projekte und damit auf die von MIBRAG geplante Unternehmenstransformation.

Produktion und Technik

Durch zustandsbezogene Instandhaltung und eine zielgerichtete Ersatzteilverhaltung wird dem ungeplanten Ausfall von Erzeugungs- und Förderanlagen vorgebeugt und gleichzeitig optimierte Reparaturdauern ermöglicht bzw. eine kurzfristige Störungsbehebung sichergestellt. Typische bergbauliche Risiken konnten bisher durch eine ausreichend hohe Kapazitätsverhaltung bei den Produktionsanlagen im Tagebau minimiert werden.

Aus den Erkenntnissen von Störungen und externen Ereignissen werden Maßnahmen zur ständigen Verbesserung der Überwachungssysteme abgeleitet. An Bandanlagen werden Ausrüstungen zur Früherkennung von Gurtschäden getestet und bei erfolgreicher Erprobung in den Abraumbetrieben installiert. Pump- und Wasserrückhalteanlagen werden durch ein elektronisches Überwachungssystem gesteuert. Gegen Schäden durch Stromausfälle und Blitzschlag besteht ein Notstrom- und Überspannungsschutzkonzept. Die Geschäfts-, Produktions- und Überwachungsprozesse von der Planung über das Qualitätsmanagement bis hin zur Buchhaltung werden durch eng verzahnte Informationsverarbeitungssysteme unterstützt.

Preisänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Zur Absicherung von Preisänderungsrisiken – insbesondere bei Emissionszertifikaten – werden entsprechend unternehmensinterner Regelungen Forward-Geschäfte abgeschlossen. Risiken aus Preisschwankungen bei den Betriebsstoffen, wie zum Beispiel Diesel, wird durch SWAP-Geschäfte Rechnung getragen. Aufgrund der guten Bonität unserer Hauptkunden haben Ausfall- beziehungsweise Liquiditätsrisiken eine untergeordnete Bedeutung.

Darüber hinaus ist zum Bilanzstichtag ein Großteil der zum Nominalwert bilanzierten Forderungen gegen verbundene Unternehmen durch eine Patronatserklärung der EPH, die über ein Investment-Grade-Rating verfügt, besichert. Im Ergebnis einer Restrukturierung der Konzernfinanzierung bestehen diese Forderungen seit dem 1. Januar 2025 direkt gegen EPH.

IT-Risiken

Für den Umgang mit IT-Risiken hat MIBRAG einen verbindlichen Steuerungs- und Sicherheitsprozess etabliert. Auf den Schutz gegen unbefugte Benutzung oder Beeinflussung der Datenverarbeitungssysteme zielen hohe Sicherheitsstandards und die kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung der Nutzer. Investitionen in die Modernisierung von Hard- und Software halten die Informationstechnologien auf dem marktüblichen Niveau.

Rechtliche Risiken

MIBRAG befindet sich derzeit in zwei gerichtlichen Auseinandersetzungen zu Kohleliefer- bzw. Reststoffentsorgungsverträgen. Den sich hieraus ergebenden Risiken wurde durch Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungsbildung ausreichend Rechnung getragen.

Darüber hinaus bestehen keine Risiken aus Rechtsstreiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entfalten.

Gesamtrisikoeinschätzung

Für MIBRAG ergaben sich im Berichtsjahr weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Risikopotentiale Bestandsgefährdungen. Diese sind derzeit auch nicht erkennbar, sodass der Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet ist.

Prognosebericht

Eintritt der Prognoseerwartungen des Vorjahres

Die Erlöse aus dem Absatz von Rohbraunkohlen haben sich insbesondere im ersten Halbjahr infolge hohen Windeintrags bei gleichzeitig niedrigen Gaspreisen und dementsprechend geringen Strompreisen deutlich schlechter als geplant entwickelt. Darüber hinaus konnte MIBRAG aufgrund der technischen Nichtverfügbarkeit eines Blocks im Kraftwerk Lippendorf im Zeitraum August bis Dezember 2024 trotz eines verbesserten Strompreinsniveaus auch im zweiten Halbjahr die gesteckten Absatzziele nicht erreichen.

Die im Materialbereich zu verzeichnenden teilweise maßnahmeninduzierten und zum Teil mengenbedingten Einsparungen konnten die Umsatzverluste nicht vollständig kompensieren. Dabei bewegten sich die Personalaufwendungen leicht unter Planniveau.

Außerhalb der operativen Sphäre einzuordnende, überwiegend mit dem Mittellastkonzept im Zusammenhang stehende Bilanzierungsmaßnahmen und Bewertungseffekte, wie etwa im Bereich der bergrechtlichen Rückstellungen und der Abschreibungen auf Anlagevermögen, haben das Jahresergebnis in Größenordnungen negativ beeinflusst.

Künftige Entwicklung

Die Geschäftsentwicklung von MIBRAG wird auch in den nächsten Jahren noch maßgeblich durch die Entwicklung des Rohkohleabsatzes bestimmt. Mit Blick auf die Entwicklung der Strompreise, die dem weiterhin steigenden Einspeisevolumen erneuerbarer Energien geschuldet zunehmend volatil sind, und der Preise für CO₂-Emissionszertifikate ist auch für die nahe Zukunft davon auszugehen, dass die Betreiber die Fahrweise ihrer Kraftwerke weiter optimieren und konsequent an die Marktbewegungen anpassen. Dieses Verhalten ist zwangsläufig mit einem weiterhin verstärkt schwankenden Rohkohleabsatz für MIBRAG verbunden und stellt damit angesichts der für Bergbauunternehmen typischen Kostenstruktur mit überwiegend von der Produktionsmenge unabhängigen Kosten eine der größten Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens dar.

Daneben ist die anhaltende politische Debatte auf europäischer und nationaler Ebene um die Energiewende im Allgemeinen und um die Zukunft der Braunkohlenverstromung im Speziellen vor allem im mittel- und langfristigen Zeithorizont einer der größten Unsicherheitsfaktoren.

Die aktuellen Marktdaten lassen für das Geschäftsjahr 2025 grundsätzlich ähnliche Einsatzbedingungen für Braunkohlenkraftwerke erwarten wie im Jahr 2024. Allerdings sollte sich der Kohleabsatz insbesondere nach der Rückkehr des havarierten Blocks im Kraftwerk Lippendorf in den Regelbetrieb Ende 2024 leicht verbessern. Technologisch bedingt wird die Abraumförderung dagegen leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres liegen.

Insgesamt erwartet MIBRAG, dass sich die Umsatzerlöse in 2025 leicht über dem Niveau des Berichtsjahres bei etwas geringeren Materialaufwendungen und Personalaufwendungen in ähnlicher Größenordnung bewegen werden.

Im Übrigen wird erwartet, dass die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, die auch im zurückliegenden Geschäftsjahr durch erhebliche Bewertungseffekte gekennzeichnet sind, ein deutlich geringeres Niveau aufweisen werden.

Insgesamt geht die Planung für 2025 davon aus, dass sich sowohl das EBITDA als auch das Jahresergebnis vor Verlustausgleich an die Muttergesellschaft erheblich verbessern und ein Verlust im oberen einstelligen Millionenbereich zu erwarten ist.

Für das kommende Geschäftsjahr ist ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von 25,4 Mio. € für das Kerngeschäft vorgesehen, welches hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Betrieb der beiden Tagebaue und der Erfüllung von Umweltschutzauflagen steht. Für zukünftige Geschäftsfelder sind Investitionen von bis zu 10,8 Mio. € geplant. Die Investitionen werden aus dem operativen Cashflow und aus der teilweisen Rückführung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen finanziert.

Die Zielsetzung der Folgejahre besteht trotz aller Unwägbarkeiten darin, durch konsequente Anpassung von Unternehmensorganisation und Tagebaubetrieb an die Markterfordernisse wieder nachhaltig positive Ergebnisse zu erwirtschaften und die finanzielle Ausstattung des Unternehmens dauerhaft zu sichern, um so die Unternehmenstransformation weiter vorantreiben zu können. Mit Blick auf die Unfallquote wird eine dauerhafte merkliche Reduzierung der Unfälle mit Arbeitszeitausfall angestrebt.

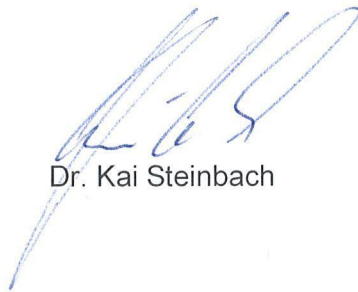
Darüber hinaus hat die EPH-Gruppe in einer Presseveröffentlichung vom 27. Dezember 2023 angekündigt, dass bis Ende 2025 die Anteile an der MIBRAG Energy Group GmbH in die EP Energy Transition a.s. eingebracht werden sollen. Die Auswirkungen auf die MIBRAG können derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Zeitz, den 28. Februar 2025

MIBRAG GmbH



Dr. Armin Eichholz



Dr. Kai Steinbach



Dr. Dirk Schröter

MIBRAG GmbH, Zeitz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.700.000,00	30.700
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.326.669,93	4.622	II. Kapitalrücklage	351.386.756,84	341.713
	<u>1.326.669,93</u>	<u>4.622</u>		<u>382.086.756,84</u>	<u>372.413</u>
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse	5.867,58	8
1. Grundstücke, Verlegungsarbeiten und Bergwerkseigentum	35.978.937,00	38.113	C. Rückstellungen		
2. Bauten	29.895.745,85	32.757	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.733.763,00	1.501
3. Tagebauaufschlüsse	8.917.235,28	15.964	2. Rückstellungen für ökologische Altlasten und bergbaubedingte Verpflichtungen	663.427.000,00	506.233
4. Technische Anlagen und Maschinen	125.273.032,31	132.819	3. Sonstige Rückstellungen	41.731.009,09	44.512
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.256.157,20	21.879		<u>706.891.772,09</u>	<u>552.246</u>
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.436.966,57	12.964	D. Verbindlichkeiten		
	<u>228.758.074,21</u>	<u>254.496</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.486.546,07	10.967
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	86.324.684,10	92.775
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	96.484.064,36	72.115	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.597.975,09	2.047
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	381.449.155,84	0	4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.861.454,44	5.835
3. Beteiligungen	11.654.642,94	11.655	davon aus Steuern: EUR 2.339.106,77		
	<u>489.587.863,14</u>	<u>83.770</u>	(Vorjahr: TEUR 1.596)		
	<u>719.672.607,28</u>	<u>342.888</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.393,16		
			(Vorjahr: TEUR 7)		
B. Vorabraum	31.907.742,00	29.630		<u>104.270.659,70</u>	<u>111.624</u>
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.337.613,40	39.584			
2. Unfertige Leistungen	27.133,46	0			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.818.154,20	8.375			
4. Emissionsberechtigungen	5.240.421,63	50.241			
5. Geleistete Anzahlungen	0,00	7			
	<u>51.423.322,69</u>	<u>98.207</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.478.139,57	16.709			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	325.059.714,85	515.321			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.086.211,88	1.078			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.125.786,54	3.716			
	<u>343.749.852,84</u>	<u>536.824</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	44.319.596,07	26.361			
	<u>439.492.771,60</u>	<u>661.392</u>			
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.181.935,33	2.381			
	<u>1.193.255.056,21</u>	<u>1.036.291</u>		<u>1.193.255.056,21</u>	<u>1.036.291</u>

MIBRAG GmbH, Zeitz
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024	Vorjahr
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	288.886.675,00	346.418
2. Erhöhung des Bestands an Vorabraum, unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen	2.497.718,70	6.389
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	953.230,91	1.078
4. Sonstige betriebliche Erträge	83.012.310,74	35.145
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	49.484.243,71	50.283
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	101.551.095,02	137.115
	<u>151.035.338,73</u>	<u>187.398</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	81.904.146,72	78.259
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.313.024,44	21.037
davon für Altersversorgung: EUR 2.176.804,34 (Vorjahr: TEUR 2.271)		
	<u>104.217.171,16</u>	<u>99.296</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	65.304.626,02	50.331
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	944.731,96	1.289
	<u>66.249.357,98</u>	<u>51.620</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	259.945.791,43	75.820
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 33.922,97 (Vorjahr: TEUR 12)		
9. Erträge aus Beteiligungen	3.541.937,54	3.041
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	120.898,06	4.877
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.188.820,24	35.580
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 23.213.298,97 (Vorjahr: TEUR 21.570)		
davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 8.765.000,00 (Vorjahr: TEUR 12.722)		
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	2.556.178,05	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	534.226,49	572
davon an verbundene Unternehmen: EUR 384.348,68 (Vorjahr: TEUR 218)		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 144.818,80 (Vorjahr: TEUR 97)		
14. Ergebnis vor Steuern/Ergebnis nach Steuern	<u>-172.336.472,65</u>	<u>17.822</u>
15. Sonstige Steuern	6.040.728,97	6.689
16. Erträge aus Verlustübernahme	178.377.201,62	0
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	0,00	11.133
18. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>

MIBRAG GmbH, Zeitz

Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024

Inhaltsübersicht

- I. Grundlagen des Jahresabschlusses
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben

Anlage 1 Organe der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024

Anlage 2 Anlagenspiegel

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die MIBRAG mit Sitz in Zeitz (Amtsgericht Stendal, HRB 207574), hat ihren Jahresabschluss nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die allgemeinen Grundsätze der Gliederung, im § 265 HGB formuliert, fanden Beachtung.

Die Gliederung der Bilanz wurde um bergbautypische Sachverhalte wie z.B. Tagebauabschluss, Vorabraum sowie bergbaubedingte Rückstellungen ergänzt und diese im Anhang gesondert erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt, wie auch schon die Jahresabschlüsse der vier vorangegangenen Geschäftsjahre, weiterhin das am 3. Juli 2020 durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat verabschiedete Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG), das am 14. August 2020 in Kraft getreten ist und den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis Ende 2038 gesetzlich fixiert. Für MIBRAG hat dieser Rechtsrahmen weitreichende Konsequenzen, da aufgrund der festgelegten Stilllegungszeitpunkte für die Braunkohlenkraftwerke auch die verbundenen Tagebaubetriebe vorzeitig enden. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen muss das Kraftwerk Lippendorf im Freistaat Sachsen, das aus dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain beliefert wird, spätestens zum 31. Dezember 2035 die Kohleverstromung einstellen. Für das Kraftwerk Schkopau in Sachsen-Anhalt, welches aus dem Tagebau Profen beliefert wird, wurde der späteste Stilllegungszeitpunkt auf den 31. Dezember 2034 festgelegt. In der Folge wurden bereits im Jahr 2020 insbesondere die Ansammlung von Rückstellungen sowie die Nutzungsdauern von Sachanlagen auf diese Zeitpunkte angepasst.

Obwohl das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) im Jahr 2024 von dem im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten vorgezogenen Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 offiziell Abstand nahm und stattdessen einen möglichen marktgetriebenen vorzeitigen Kohleausstieg nicht ausschließt, hält MIBRAG an dem im KVBG definierten Ausstiegszeitpunkt für die Braunkohleverstromung in 2034/2035 fest. Gründe hierfür sind einerseits die unverändert wichtige Rolle die Braunkohlegewinnung und -verstromung für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Andererseits sind die für einen beschleunigten Kohleausstieg notwendigen vielfältigen Anpassungen und Aufbauprojekte im Energiesektor mittelfristig nur schwer realisierbar.

Aus diesen Gründen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 keine weiteren Anpassungen bezüglich der Tagebaulaufzeiten und Nutzungsdauern der Sachanlagen vorgenommen worden.

Allerdings hat MIBRAG im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der künftig zu erwartenden Reduzierung der Absatzmengen im Kerngeschäft der Braunkohlenförderung und der infolgedessen veränderten Abbautechnologie für beide Tagebaue ein „Mittellastkonzept“ zur kontinuierlichen Betriebsgrößenanpassung erstellt. Hieraus ergeben sich insbesondere bilanzielle Auswirkungen durch erhöhte Zuführungen zu den bergbaulichen Rückstellungen sowie durch die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

- **Anlagevermögen**

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern grundsätzlich unter Anwendung der amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Dabei wurden grundsätzlich die Mindestsätze gewählt, sofern durch den Kohleausstieg keine kürzeren Nutzungsdauern anzusetzen waren. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wurden die Festlegungen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes entsprechend berücksichtigt und, soweit erforderlich, angepasst. Die Herstellungskosten enthalten dabei Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch den Herstellungsprozess veranlasst ist.

Im Fall dauerhafter Wertminderungen werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

- **Geringwertige Anlagegüter**

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 0,8 T€ werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

- **Finanzanlagen**

Die Bilanzierung von Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Im Fall dauerhafter Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

- **Vorabraum**

Bei Vorabraum handelt es sich um eine Vorleistung auf die Mineralgewinnung kommender Perioden. Die dafür aufgewendeten Kosten sind somit Teil zukünftiger Herstellungskosten und als solche zu aktivieren. Die als Vorleistung einzuordnende Vorabraummenge übersteigt das planungs- und förderbedingte Soll-Böschungssystem. Der Abraum im Rahmen des Soll-Böschungssystems stellt den technischen und absatzplanungsrelevanten Mindestabraum der aktuellen Abrechnungsperiode dar und somit keine wirtschaftliche Vorleistung auf die Mineralgewinnung kommender Perioden. Dementsprechend werden Kosten des Abraums im Rahmen des Soll-Böschungssystems nicht aktiviert.

In die Herstellungskosten des Vorabraums werden nur die Gewinnungskosten einbezogen. Diese beinhalten Einzelkosten (insbesondere mobile Abraumkosten für Groß- und Hilfsgeräte) sowie angemessene Gemeinkosten (Material- und Fertigungsgemeinkosten) und durch die Gewinnung verursachte Abschreibungen. Auf Grundlage einer über einen Zeitraum von fünf Jahren ermittelten Normalauslastung für die bei der Vorabraumgewinnung genutzten Großgeräte erfolgt eine Eliminierung von Leerkosten ausschließlich dann, wenn die Normalauslastung im Geschäftsjahr um mehr als 10 % unterschritten worden ist.

Der Bestand des Vorabraums hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um 2.278 T€ erhöht.

- **Vorräte**

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden dabei beschaffungsmarktorientiert Abschreibungen auf den zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 945 T€ (Vorjahr: 1.289 T€) vorgenommen, die unter dem Posten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, ausgewiesen sind.

Die Bewertung der **Unfertigen Leistungen** erfolgt entsprechend dem Fertigungsgrad mit den anteiligen Herstellungskosten, wobei neben den Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der Wertverzehr des Anlagevermögens einbezogen werden. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Bestandveränderung von 27 T€ zu verzeichnen.

Der Bestand an geförderter **Rohbraunkohle** ist an den Kohle-Misch- und Stapelplätzen zum Stichtag 31. Dezember 2024 zu Herstellungskosten bewertet. Diese beinhalten hauptsächlich Personalkosten, Energiekosten, Instandhaltungskosten, Serviceleistungen und Abschreibungen zur Kohlegewinnung, Material- und Fertigungsgemeinkosten. Einbezogen sind dabei im Wesentlichen alle Kosten der Kostenstellen für Tagebaugroßgeräte, der entsprechenden Bandanlagen, der Wasserhebung, Kostenstellen der Aus- und Vorrichtung sowie der entsprechenden Produktionskostenstellen. Die durch die Kohlegewinnung bereits anteilig verursachten Rekultivierungskosten werden zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögenslage nicht in die Bewertung der fertigen Erzeugnisse einbezogen, soweit dies Inflations- und Zinsanpassungen betrifft. Die im vorangegangenen Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurden zum Bilanzstichtag in vollem Umfang wieder wertaufgeholt, da Gründe für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht mehr vorliegen. Der Ausweis der Erträge aus der Wertaufholung von Gegenständen des Umlaufvermögens in Höhe von 186 T€ erfolgt unter dem Posten Erhöhung des Bestandes an Vorabraum, unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen.

Zum Bilanzstichtag war eine Erhöhung des Bestandes an Rohbraunkohle um 192 T€ zu verzeichnen.

Darüber hinaus wird erstmals ein **Warenbestand** an Stammholz von 2.251 T€ ausgewiesen, der zu gleitenden Durchschnittspreisen absatzmarktorientiert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet wird.

Die Bilanzierung der **Emissionsberechtigungen** unter den Vorräten erfolgt gemäß IDW RS HFA 15. Die Bewertung der Anschaffungskosten der zum Stichtag im Bestand ausgewiesenen entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen erfolgt zum gewogenen Durchschnittswert, wobei unverändert das strenge Niederstwertprinzip Beachtung findet. Sofern zum Bilanzstichtag unentgeltlich erworbene Emissionsrechte im Bestand sind, werden diese in Ausübung des bestehenden Wahlrechtes lediglich mit einem Erinnerungswert angesetzt. Der gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB anzugebende Unterschiedsbetrag zum letzten vor dem Abschlussstichtag bekannten Marktpreis beträgt 44 T€. Für die verbrauchten Emissionsberechtigungen wurde (unter Berücksichtigung der für 2025 abgeschlossenen Zukäufe auf Termin) eine Rückstellung in korrespondierender Höhe gebildet.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen erfasst. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus ist durch pauschalierte Wertberichtigungen das allgemeine Kreditrisiko berücksichtigt.

- **Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

- **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

- **Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse**

Die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszulagen und-zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen bezugten Wirtschaftsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

- **Rückstellungen**

Die Bewertung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und beinhaltet zukünftige Preis- und Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes im Vergleich zum Vorjahr wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der auszuweisenden **Rückstellungen für die Sanierung der Tagebaurestlöcher** erfolgte im Berichtsjahr durch Neuermittlung im Rahmen der Umsetzung des Mittellastkonzeptes. Infolgedessen ist bei den im sonstigen betrieblichen Aufwand erfassten Aufwendungen aus der Zuführung zu den bergrechtlichen Rückstellungen im abgelaufenen Geschäftsjahr ein deutlicher Anstieg auf insgesamt 228.944 T€ (Vorjahr: 51.528 T€) zu verzeichnen. Dabei erfolgte die Zuführung zur Rückstellung für die laufende Wiedernutzbarmachung grundsätzlich, wie in den Vorjahren, ratierlich in Abhängigkeit vom Gesamtsanierungsaufwand sowie von der anteiligen Kohleförderung des Geschäftsjahres am Feldeinhalt auf Basis der geplanten Gesamtkohleförderung. Dagegen waren im Abbaufeld Schwerzau aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Kohlegewinnung sämtliche künftige Sanierungsaufwendungen in Höhe von 101.969 T€ zurückzustellen. Darüber hinaus wurden in die Ermittlung der Rekultivierungsrückstellungen beider Tagebaue erstmals Kosten für die Anschaffung und Verbringung von Kulturboden von 89.219 T€ einbezogen, die infolge eines durch das Mittellastkonzept verursachten künftigen Kulturbodendefizits entstehen.

Demgegenüber errechnete sich bezüglich der rückstellungspflichtigen Aufwendungen für die Restlochendgestaltung des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain ab 2036 ein Minderaufwand von 60 Mio. EUR. Aufgrund des Mittellastkonzeptes werden hier signifikant geringere Aufwendungen für Erdbaumaßnahmen zur Böschungssanierungen sowie für Flutungsmaßnahmen erwartet.

Bezüglich der Ableitung der Inflationserwartungen wurde analog dem Vorjahr die Inflationsprognose der Bundesbank vom Dezember 2024 für die Jahre 2025 bis 2027 sowie für die Folgejahre auf das langfristige Inflationsziel von 2 % der europäischen Zentralbank abgestellt.

MIBRAG hat 2018 mit dem Sächsischen Oberbergamt (SOBA), Freiberg, und mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB), Halle (Saale), Vorsorgevereinbarungen zur Absicherung der Aufwendungen für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue abgeschlossen. Entsprechend den abgeschlossenen Vereinbarungen ist der Aufbau eines Sondervermögens zur finanziellen Absicherung des späteren Liquiditätsbedarfs vorgesehen, das sukzessive in von der MIBRAG in 2020 gegründete Vorsorgegesellschaften durch Übertragung bestimmter Vermögensgegenstände eingebracht werden soll. Das Sondervermögen einschließlich der aus ihm generierten Erträge ist an den Freistaat Sachsen bzw. das Land Sachsen-Anhalt verpfändet. Die Dotierung der Vorsorgegesellschaften erfolgt planmäßig auf Grundlage der Vorsorgevereinbarungen.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte mittels versicherungsmathematischer Gutachten entsprechend § 249 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 HGB unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 1,90 % p.a. (Vorjahr: 1,83 % p.a.) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen von 0 % zugrunde gelegt. Zur Absicherung der Zusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB vorliegen, erfolgt eine saldierte Darstellung der Rückstellung mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung.

Für die bei der Allianz-Versicherungs AG rückgedeckte Pensionszusage sind spezielle Annahmen gemäß IDW RH FAB 1.021 für kongruente Bestandteile zwischen Pensionsverpflichtungen und Rückdeckungsversicherungen anzuwenden. Die Bewertung erfolgte als Aktivprimat auf Basis der Gesamtverzinsungserwartung der Rückdeckungsansprüche von 3,5 %. Für das übrige Deckungsvermögen erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Wert.

Deputatansprüche, die sich aus dem bestehenden Tarifvertrag ableiten, sind unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilanziert. Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Deputatverpflichtungen und Versorgungszusagen erfolgte ebenfalls auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen.

Der der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und Deputatanwartschaften zugrundeliegende Rechnungszinsfuß ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, ermittelt worden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Bilanzstichtag -11 T€ (Vorjahr: 15 T€). Gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht zum Bilanzstichtag damit keine Ausschüttungssperre.

- **Verbindlichkeiten**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

- **Währungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in Anlage 2 zum Anhang „Anlagenspiegel“ dargestellt.

Im Geschäftsjahr erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 18.176 T€ (Vorjahr: T€ 1.063) aufgrund dauerhaft zu erwartender Wertminderungen infolge der Umsetzung des Mittellastkonzepts. Die im Zusammenhang mit einer Anpassung des Privatisierungsvertrages im Geschäftsjahr 2022 stehenden Abschreibungen auf entgeltlich erworbene Bergwerkseigentum betragen im Berichtsjahr 9.487 T€.

2. Finanzanlagen

Die Erhöhung der Finanzanlagen um 405.818 T€ steht überwiegend mit der Restrukturierung von Darlehen, welche die MIBRAG ihrer Muttergesellschaft in den vergangenen Jahren gewährt hat, im Zusammenhang. Soweit diese Darlehen zum Bilanzstichtag eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben (381.449 T€), erfolgt eine Umgliederung in Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Darüber hinaus ist infolge der planmäßigen Dotierung der mit den Landesbergämtern SOBA und LAGB vereinbarten Einlagen in die Tagebau Profen GmbH & Co. KG sowie in die Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG in Höhe von 24.369 T€ ein Zugang der Anteile an verbundenen Unternehmen zu verzeichnen. Die Anteile an den Vorsorgegesellschaften werden jeweils durch die MIBRAG gehalten.

Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB:

	Eigenkapital T€	Beteiligung %	Ergebnis T€	Beteiligungsbuchwert T€
• Verbundene Unternehmen				
GALA-MIBRAG-Service GmbH, Elsteraue ¹	3.695	100	121	2.926
MIBRAG Consulting International GmbH, Zeitz	702	100	53	25
Bohr & Brunnenbau GmbH, Elsteraue	1.792	100	184	607
Helmstedter Revier GmbH, Büddenstedt ²	25	100	- 2.556	0
Tagebau Profen GmbH & Co. KG, Zeitz	48.080	100	1.486	44.928
Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG, Groitzsch	51.089	100	1.513	47.898
MIBRAG Profen GmbH, Zeitz	29	100	1	25
MIBRAG Schleenhain GmbH, Groitzsch	29	100	1	25
Zukunft I GmbH, Zeitz	15	100	-3	25
Zukunft XVI GmbH, Zeitz	18	100	-3	<u>25</u>
				96.484
	Eigenkapital T€	Beteiligung %	Ergebnis T€	Beteiligungsbuchwert T€
• Beteiligungen³				
MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH, Braunsbedra	22.970	50	7.083	6.741
Ingenieurbüro für Grundwasser GmbH, Leipzig	263	27,3	-24	61
Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau, Hohenmölsen	8.774	48,9	206	<u>4.850</u>
				11.652

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben Fälligkeiten von bis zu einem Jahr.

Die innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Forderungen gegen den Gesellschafter betragen 292.370 T€ (Vorjahr: 486.472 T€) und betreffen neben sonstigen Forderungen (2.993 T€; Vorjahr: 4.793 T€) im Wesentlichen Darlehensforderungen inkl. aufgelaufener Zinsen auf Grund konzerninterner Finanzierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 492.449 T€ (vor Umgliederung; Vorjahr: 481.679 T€). Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 erfolgte die Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 472.449 T€ vom unmittelbaren Gesellschafter MIBRAG Energy Group GmbH auf den mittelbaren Gesellschafter Energeticky a prumyslovy holding, a. s. mit künftig gestaffelten Fälligkeiten. Soweit das Darlehen zum Bilanzstichtag eine Laufzeit von über einem Jahr hat (381.449 T€), erfolgte die Umgliederung in das Finanzanlagevermögen.

¹ Ergebnis vor Ergebnisabführung

² Ergebnis vor Verlustausgleich

³ Angaben gemäß Jahresabschluss 2023 der Beteiligungsgesellschaften

Weitere Darlehensforderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 20.000 T€ sind grundsätzlich zum Ende des Kalenderjahres fällig, wobei sich die Laufzeit automatisch jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden somit Darlehensforderungen in Höhe von 111.000 T€ in Form von sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Weiterhin werden Ausgleichsansprüche gemäß dem zwischen MIBRAG und der Gesellschafterin MIBRAG Energy Group GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag vom 19. November 2009 in Höhe von 178.377 T€ ausgewiesen, welche das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres der MIBRAG betreffen.

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 23.144 T€ (Vorjahr: 22.630 T€) sowie Darlehensforderungen nebst Zinsen, sonstigen Forderungen und Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochterunternehmen von 9.546 T€ (Vorjahr: 6.219 T€).

Die kurzfristigen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1.086 T€ (Vorjahr: 1.078 T€) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind rechtlich noch nicht entstandene Vorsteueransprüche von 882 T€ (Vorjahr: 422 T€) berücksichtigt. In dieser Position sind sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von 79 T€ (Vorjahr: 92 T€) enthalten.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält neben abzugrenzenden Beträgen für Wartungs- und Serviceleistungen insbesondere Vorauszahlungen auf archäologische Leistungen in Höhe von 239 T€, die durch planmäßige jährliche Auflösung nach Leistungsfortschritt aufwandswirksam erfasst werden.

5. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 30.700 T€ und wurde in voller Höhe erbracht.

Im Geschäftsjahr leistete der Gesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage von 9.674 T€.

6. Sonderposten

Der Sonderposten wurde im Geschäftsjahr in Höhe von 2 T€ planmäßig aufgelöst.

7. Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Rückstellungen für ökologische Altlasten und bergbau- bedingte Verpflichtungen	663.427	506.233
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.734	1.501
Sonstige Rückstellungen	41.731	44.511
<i>davon:</i>		
<i>Rückgabe von Emissionsberechtigungen</i>	20.833	17.153
<i>Ungewisse Verbindlichkeiten</i>	9.205	13.581
<i>Aufstockung Anpassungsgeld und ähnliche Verpflichtungen</i>	6.860	8.134
<i>Erfolgsabhängige Vergütung</i>	4.003	4.828
<i>Arbeitsjubiläen</i>	753	728
<i>Drohende Verluste</i>	<u>77</u>	<u>87</u>
	<u>706.892</u>	<u>552.245</u>

• Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	6.303
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	4.569
Betrag nach Saldierung/ Pensionsrückstellungen	1.734
Verrechnete Aufwendungen und Erträge	-54
davon Erträge	54
davon Aufwendungen	-108

• Rückstellung für Aufstockung Anpassungsgeld und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung betrifft einerseits die Aufstockung von Lohnersatzleistungen (Anpassungsgeld), die im Anwendungsbereich der hierzu erlassenen Richtlinie vom 3. September 2020 gewährt werden. Sie berücksichtigt Zahlungen an ältere Mitarbeiter bis zu deren frühestmöglichem Renteneintritt, die aufgrund der durch das KVBG induzierten Stilllegung von Tagebauen und Kraftwerken aus dem Unternehmen ausscheiden werden. Die Bewertung dieser Rückstellung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt und eine Duration von durchschnittlich 17 Jahren berücksichtigt (1,97 %).

Andererseits war aufgrund der im Dezember 2021 erfolgten Stilllegung des Kraftwerkes Deuben und der damit zusammenhängenden Abkehr älterer Mitarbeiter eine weitere Rückstellung für Aufstockungen der Leistungen zum Anpassungsgeld bzw. ähnlicher Leistungen infolge der früheren Abkehr zu bilden. Die Rückstellung für diesen Sachverhalt wurde ebenfalls gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,50 %) und einer Duration von einem Jahr bewertet.

Die Rückstellung wurde im Geschäftsjahr in Höhe von 931 T€ in Anspruch genommen. Infolge einer zu erwartenden Reduzierung des Aufstockungsbetrages erfolgte eine Auflösung in Höhe von 343 T€.

8. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 T€	davon Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr T€	mit mehr als einem Jahr T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [Vorjahr]	9.487 [10.967]	9.487 [10.967]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen [Vorjahr]	86.325 [92.775]	83.825 [90.275]	2.500 [2.500]	2.500 [2.500]
<i>darunter:</i>				
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i> [Vorjahr]	5.472 [2.389]	5.472 [2.389]	0 [0]	0 [0]
<i>Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen</i> [Vorjahr]	64.356 [65.966]	64.356 [65.966]	0 [0]	0 [0]
<i>Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen</i> [Vorjahr]	8.615 [17.192]	8.615 [17.192]	0 [0]	0 [0]
<i>Übrige Verbindlichkeiten</i> [Vorjahr]	7.881 [7.228]	5.381 [4.728]	2.500 [2.500]	2.500 [2.500]
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht [Vorjahr]	1.598 [2.047]	1.598 [2.047]	0 [0]	0 [0]
Sonstige Verbindlichkeiten [Vorjahr]	6.861 [5.835]	6.353 [5.411]	508 [424]	0 [0]
<i>davon:</i>				
<i>aus Steuern</i>	(2.339)	(2.339)	(0)	(0)
<i>im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(5)	(7)	(0)	(0)
	104.271	101.263	3.008	2.500
[Vorjahr]	[111.624]	[108.700]	[2.924]	[2.500]

Die zum Bilanzstichtag unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen ausgewiesenen Beträge in Höhe von 8.615 T€ bestehen ausschließlich gegenüber der Helmstedter Revier GmbH und betreffen mit 2.556 T€ Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag, betreffend das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres. Weiterhin bestehen unverändert Verbindlichkeiten in Höhe von 6.059 T€ aus Vorjahren.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Konzernverrechnungen, Schadenersatzleistungen sowie in Höhe von 1.487 T€ (Vorjahr: 1.674 T€) aus Verbindlichkeiten aus der Anschaffung von Bergwerksrechten gegenüber dem Gesellschafter.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

9. Haftungsverhältnisse

- Bürgschaften 5.179 T€ (Vorjahr: 5.179 T€)

Die Bürgschaften betreffen in voller Höhe Bürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen. Das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme wird zum Bilanzstichtag als sehr gering eingeschätzt, da mit einem Eintritt der Bürgschaftsschuld nicht zu rechnen ist und die Zahlungsfähigkeit des Hauptschuldners gewährleistet ist.

Darüber hinaus hat MIBRAG Patronatserklärungen zugunsten ihrer Tochtergesellschaft Helmstedter Revier GmbH abgegeben. Gegenüber dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Clausthal-Zellerfeld, verpflichtet sich MIBRAG, dafür Sorge zu tragen, dass die Helmstedter Revier GmbH für die in deren Eigentum befindlichen Gewinnungsbetriebe finanziell so ausgestattet wird, dass sie die ihr obliegenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen aus Betriebszulassungen nach Bundesberggesetz (BBergG) jederzeit erfüllen kann. Die Eventualverbindlichkeit beträgt zum Bilanzstichtag 72 Mio. €.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist aufgrund der gegenwärtig bestehenden Finanzierung der Helmstedter Revier GmbH nach derzeitiger Einschätzung nicht zu rechnen.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 beträgt 197 Mio. € und resultiert in Höhe von voraussichtlich 89 Mio. € aus Einlageverpflichtungen in die Vorsorgegesellschaften für die Jahre 2025 bis 2031 zur finanziellen Absicherung der Aufwendungen für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaurestlöcher Profen und Vereinigtes Schleenhain. Diese zu leistenden Einlagen dienen somit auch zur Deckung von Verpflichtungen, welche zum Stichtag als Rückstellungen für die Sanierung der Tagebaurestlöcher passiviert wurden.

Die daneben gegenüber dem Gesellschafter bestehende fördermengenabhängige Zahlungsverpflichtung aus dem Erwerb des Bergwerkeigentums in Höhe von voraussichtlich insgesamt 72 Mio. € ist in Höhe des auf die Jahre 2025 bis 2031 entfallenden Teilbetrages von 52 Mio. € auf die Einlageverpflichtung in die Vorsorgegesellschaften anzurechnen, soweit der Gesellschafter diese Mittel anstelle der MIBRAG selbst in die Vorsorgegesellschaften einbringt. Da die Zahlungsverpflichtung aus dem Erwerb des Bergwerkeigentums gegenüber dem Gesellschafter somit letztlich der Erfüllung der Einlageverpflichtung in die Vorsorgegesellschaften dient, ist bis zum Jahr 2031 nur die Einlageverpflichtung in die Vorsorgegesellschaften im Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten.

Weitere Verpflichtungen bestehen für den bereits vertraglich gesicherten Erwerb von Emissionsberechtigungen in zukünftigen Perioden (46 Mio. €) sowie aus Bestellobligo (43 Mio. €).

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 151 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen.

11. Derivative Finanzinstrumente

Art/Kategorie	Nominal- betrag T€	Beizulegender Zeitwert (Marktwert) T€	Buchwert (sofern vorhanden) T€	in Bilanzposten (sofern in Bilanz erfasst)
a) Termingeschäfte CO ₂	45.863	48.212	0	
b) Swap-Geschäfte Diesel	3.571	3.643	77	Rückstellung Drohverluste

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden nicht gebildet.

• Termingeschäfte CO₂

Die Termingeschäfte CO₂ betreffen Over-the-Counter-Forwards mit physischer Erfüllung in den Jahren 2025 und 2026.

Die Zeitwerte wurden auf Basis der börslichen Handelspreise bzw. Terminkurse am Bilanzstichtag nach der Market-to-market-Methode ermittelt.

- **Preissicherung Dieseleinkäufe**

Die Swap-Geschäfte Diesel dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken bei der Beschaffung des künftigen Dieseleigenbedarfs für die Jahre 2025 und 2026. Die Dieselpeschaffung erfolgt auf der Basis von Verträgen mit variabler, vom Markt abhängiger Preiskomponente. Die gesicherten Mengen orientieren sich an den auf Grundlage der Unternehmensplanung erwarteten Verbrauchsmengen.

Die Zeitwerte ermitteln sich als Barwert der künftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des jeweils vertraglich vereinbarten SWAP-Satzes und des jeweiligen Marktpreises für Diesel.

Die gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich in 2025 voraussichtlich in Höhe von 128 T€ ausgleichen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland erzielt, wobei sich der Absatz der Erzeugnisse und Leistungen nahezu vollständig auf die neuen Bundesländer, vorrangig auf die Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, erstreckt.

	2024	2023
	T€	T€
Erlöse aus Absatz von Rohkohle	263.075	309.799
Erlöse aus Absatz von Elektroenergie	6.858	15.035
Andere Erzeugnisse und Leistungen	18.954	21.584
	<u>288.887</u>	<u>346.418</u>

In der Position andere Erzeugnisse und Leistungen sind insbesondere Umsatzerlöse aus Verkäufen von Begleitmaterialien und Wärmeenergie enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus dem Verkauf von Emissionsrechten von 4.086 T€ sowie aus der Zuschreibung bei Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 234 T€ enthalten. Darüber hinaus werden in dieser Position periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 64.468 T€ ausgewiesen, davon aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 62.814 T€. Hiervon entfallen 60.318 T€ auf die Rückführung der Rückstellungen für ökologische Altlasten und bergbaubedingte Verpflichtungen. Weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 980 T€ resultieren aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Zuführungen zu den Rückstellungen für ökologische Altlasten und bergbaubedingte Verpflichtungen in Höhe von 228.944 T€ enthalten. Weiterhin werden in dieser Position periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.845 T€ (Vorjahr: 2.520 T€) ausgewiesen, von denen 1.163 T€ (Vorjahr 963 T€) auf den Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens entfallen.

V. Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Die Gesellschaft gehört dem ertragssteuerlichen Organkreis der MIBRAG Energy Group GmbH an, welche ausschließlich in Deutschland zu versteuerndes Einkommen erzielt und daher unbeschränkt gewerbsteuer- und körperschaftsteuerpflichtig ist. Die Vorgaben des MinStG werden daher erfüllt.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte, die in Erfüllung der vom Gesetzgeber beabsichtigten Zwecksetzung der Entflechtung regulierter Bereiche angabepflichtig wären, wurden nicht getätigt.

Mitarbeiter

	2024	2023
Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten):		
Gewerbliche Mitarbeiter	784	807
Angestellte	474	470
	<u>1.258</u>	<u>1.277</u>
Auszubildende/Junior-Manager	65	70

Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in der Anlage 1 zum Anhang „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 1.452 T€. Die im vorangegangenen Jahresabschluss ausgewiesenen Pensionsrückstellungen für ehemalige Organmitglieder in Höhe von 110 T€ (vor Verrechnung mit vorhandenem Deckungsvermögen) wurden im Geschäftsjahr 2024 vollständig ausgezahlt.

Vorschüsse oder Kredite wurden an Mitglieder der Geschäftsführung nicht ausgereicht.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in der Anlage 1 zum Anhang „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr betragen 308 T€. Die darin enthaltenen Nachzahlungen für das vorhergehende Geschäftsjahr betragen 152 T€. Vorschüsse oder Kredite wurden an Mitglieder des Aufsichtsrates nicht ausgereicht.

Prüfungshonorar

Für die Tätigkeiten des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr Honorare für Abschlussprüfungsleistungen der MIBRAG GmbH in Höhe von 116 T€ aufwandswirksam verbucht.

Konzernbeziehungen

Die MIBRAG wird in den Konzernabschluss der EP Group a. s., Prag/Tschechien, nach IFRS, als kleinsten Kreis von Unternehmen, einbezogen, der für sie befreiende Wirkung nach § 291 HGB hat. Dieser ist beim tschechischen Handelsregister in Prag unter der Registernummer 08649197 erhältlich.

Die MIBRAG wird weiterhin in den Konzernabschluss der EP Investment S. à. r. l., Luxemburg, nach IFRS, als größten Kreis von Unternehmen, einbezogen. Dieser Abschluss ist beim Registre de Commerce et des Sociétés (RCS) Luxembourg unter der Registernummer B184488 erhältlich.

Die MIBRAG wird in den Konzernzahlungsbericht der MIBRAG Energy Group GmbH, Zeitz, einbezogen. Dieser ist beim deutschen Unternehmensregister erhältlich.

Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB eingetreten.

Zeitz, den 28. Februar 2025

MIBRAG GmbH

Dr. Armin Eichholz

Dr. Kai Steinbach

Dr. Dirk Schröter

MIBRAG GmbH, Zeitz

Organe der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024

Aufsichtsrat

Stanislaw Tillich, Dresden

Vorsitzender
Ministerpräsident a. D.

Oliver Heinrich*, Grünheide (Mark)

Stellvertretender Vorsitzender
IGBCE
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes

Tomaš David, Prag, Tschechische Republik

EP Power Europe
Vice Chairman of the Board of Directors
EP Energy, a.s.
Chairman of the Board of Directors and CEO

Petr Šimek, Prag, Tschechische Republik

EP Energy Transition a.s
Senior Controlling Manager

Jan Špringl, Prag, Tschechische Republik

EP Power Europe
Vice Chairman of the Board of Directors

Leif Timmermann, Mannheim

EP Power Europe
Member of the Board of Directors and Chief Operating Officer

Hubertus Schmoldt, Soltau**

Volkswirt

Stephanie Albrecht-Suliak*, Berlin

IGBCE
Landesbezirk Nordost
Landesbezirksleiterin
(ab 29.08.2024)

Norman Friske*, Brehna

IGBCE
Bezirk Halle-Magdeburg
Bezirksleiter
(bis 29.08.2024)

Matthias Lindig*, Windischleuba
MIBRAG
Betriebsratsvorsitzender

Babett Oehler*, Meuselwitz
MIBRAG
Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende

Harri Reiche*, Wolmirstedt, OT Kaiserpfalz
Landrat a. D.

* Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
**weiteres Mitglied nach Montanmitbestimmungsgesetz

Geschäftsführer

Dr. Armin Eichholz, Witten
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Dirk Schröter, Radebeul
Geschäftsführer Personal/Arbeitsdirektor

Dr. Kai Steinbach, Niederfrohna
Kaufmännischer Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibungen				Stand am 31.12.2024 EUR	Buchwerte		
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	330.831.295,69	248.509,36	207.644,40	8.433,29	331.279.016,16	326.209.335,91	3.751.443,61	0,00	8.433,29	329.952.346,23	1.326.669,93	4.622	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	22.027.652,84	0,00	0,00	22.027.652,84	0,00	22.027.652,84	0,00	0,00	22.027.652,84	0,00	0,00	0	
	<u>352.858.948,53</u>	<u>248.509,36</u>	<u>207.644,40</u>	<u>22.036.086,13</u>	<u>331.279.016,16</u>	<u>348.236.988,75</u>	<u>3.751.443,61</u>	<u>0,00</u>	<u>22.036.086,13</u>	<u>329.952.346,23</u>	<u>1.326.669,93</u>	<u>4.622</u>	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, Verlegungsarbeiten und Bergwerkseigentum	298.035.808,32	9.923.329,55	1.503,10	730.865,75	307.229.775,22	259.922.828,06	11.941.277,36	234.079,38	379.187,82	271.250.838,22	35.978.937,00	38.113	
2. Bauten	183.353.428,48	732.263,69	78.925,43	89.999,99	184.074.617,61	150.596.119,01	3.657.545,27	0,00	74.792,52	154.178.871,76	29.895.745,85	32.757	
3. Tagebauaufschlüsse	76.210.625,71	0,00	0,00	0,00	76.210.625,71	60.246.516,33	7.046.874,10	0,00	0,00	67.293.390,43	8.917.235,28	15.964	
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.070.338.912,38	14.943.358,49	10.250.660,43	32.156.312,97	1.063.376.618,33	937.519.911,78	32.739.987,21	0,00	32.156.312,97	938.103.586,02	125.273.032,31	132.819	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.490.269,83	6.118.780,13	541.908,34	1.665.518,26	149.485.440,04	122.611.760,39	6.167.498,47	0,00	1.549.976,02	127.229.282,84	22.256.157,20	21.879	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.964.349,18	6.082.961,14	-11.080.641,70	1.529.702,05	6.436.966,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.436.966,57	12.964	
	<u>1.785.393.393,90</u>	<u>37.800.693,00</u>	<u>-207.644,40</u>	<u>36.172.399,02</u>	<u>1.786.814.043,48</u>	<u>1.530.897.135,57</u>	<u>61.553.182,41</u>	<u>234.079,38</u>	<u>34.160.269,33</u>	<u>1.558.055.969,27</u>	<u>228.758.074,21</u>	<u>254.496</u>	
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	74.290.437,78	24.369.437,21	0,00	0,00	98.659.874,99	2.175.810,63	0,00	0,00	0,00	2.175.810,63	96.484.064,36	72.115	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	381.449.155,84	0,00	0,00	381.449.155,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	381.449.155,84	0	
3. Beteiligungen	11.654.642,94	0,00	0,00	0,00	11.654.642,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.654.642,94	11.655	
	<u>85.945.080,72</u>	<u>405.818.593,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>491.763.673,77</u>	<u>2.175.810,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.175.810,63</u>	<u>489.587.863,14</u>	<u>83.770</u>	
	<u>2.224.197.423,15</u>	<u>443.867.795,41</u>	<u>0,00</u>	<u>58.208.485,15</u>	<u>2.609.856.733,41</u>	<u>1.881.309.934,95</u>	<u>65.304.626,02</u>	<u>234.079,38</u>	<u>56.196.355,46</u>	<u>1.890.184.126,13</u>	<u>719.672.607,28</u>	<u>342.888</u>	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MIBRAG GmbH, Zeitz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der MIBRAG GmbH, Zeitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MIBRAG GmbH, Zeitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung - Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung - Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Leipzig, den 28. Februar 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

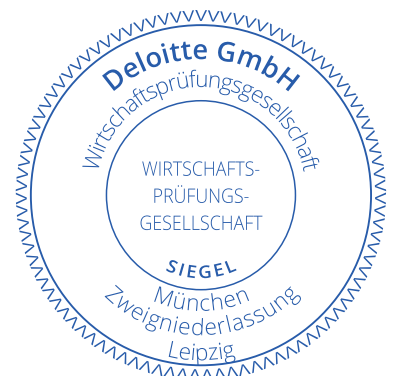
DocuSigned by:

301C4352C1794DD...

Andreas Otter
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

45C553EABA2A425...

Max Dietrich
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.